

Bericht des Synodalvorstandes

Autor(en): **Berger, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **129 (1962)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Synodalvorstandes

I. Tätigkeit der Schulkapitel (vgl. S. 3 ff.)

Unser Zürcher Schulwesen ist das Ergebnis vielfältigster Bemühungen von Volk, Behörden und Lehrerschaft sowohl der Vergangenheit wie der Gegenwart. Alle diese gemeinsamen Anstrengungen haben das eine Ziel, dem im Lehrplan der Volksschule umschriebenen Zweck nachzukommen: «Die Volksschule ist die vom Staat errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen; für alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten, dieselben Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes. – In Verbindung mit dem Elternhaus bezweckt die Volksschule die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit.»

Der Vollzug dieses weit gespannten Auftrages ist dem Lehrer überbunden. Neben dieser einen großen Aufgabe übernimmt aber jeder Lehrer kraft seines Amtes eine weitere sehr wichtige Verantwortung: Die Sorge um den *Fortbestand* und die *Weiterentwicklung* der pädagogischen, methodischen und organisatorischen Grundsätze, auf denen unsere Volksschule aufgebaut ist. Als Hüterin zürcherischer Schultradition ist die Lehrerschaft beauftragt, in allem, was von außen und von innen an unsere Schule herangetragen wird, das Echte vom Schein zu scheiden. Sie darf aber nicht nur Bewahrerin des Bestehenden und Bewährten sein; vorausschauend und in ständiger Berührung mit Wissenschaft, Wirtschaft und Staat muß die Lehrerschaft eine mögliche Entwicklung frühzeitig erfassen und prüfen. Die Schule, d.h. Behörden und Lehrerschaft, müssen stets bereit sein, das Wagnis des in die Zukunft weisenden Versuches auf sich zu nehmen. Nur so wird sie davor bewahrt, in überlebten Formen zu erstarren, Selbstzweck zu werden und den Kontakt mit der Welt außerhalb der Schulstuben zu verlieren.

In diesem Sinne ist der durch Gesetz und Reglement umschriebene Auftrag an die Kapitel zu verstehen:

«Der Zweck der Schulkapitel ist die praktische und theoretische Fortbildung ihrer Mitglieder und die Förderung des Unterrichtswesens im allgemeinen.»

Wenn wir nun vor diesem Spiegel die Arbeit der Kapitel im vergangenen Jahr betrachten, so darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Kapitelvorstände sich der eben umschriebenen Aufgabe bewußt waren. Durch Vorträge, Exkursionen und Lehrübungen wurden viele wertvolle Impulse in die Schule hineingetragen, die sich fruchtbar auf den Unterricht auswirken. Leider muß jedoch gesagt werden, daß in den meisten Kapiteln die theoretische Weiterbildung auf Kosten der praktischen stark in den Vordergrund getreten ist. Die Kapitelvorstände sind daher eingeladen, der praktischen Weiterbildung der Kapitularen in Form von Lehrübungen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und in diesem Sinne die sicher zahlreichen und willigen Kräfte zur Kapitalsarbeit aufzurufen.

In einzelnen Kapiteln hat sich der Brauch eingebürgert, eine Tagung für Exkursionen und Besichtigungen einzusetzen. Diese Anlässe führen oft zu Unsicherheiten in bezug auf die Teilnahmeverpflichtung. Der Besuch von Veranstaltungen außerhalb des Bezirkes kann nicht als obligatorisch erklärt werden. Da solche Exkursionen einzig indirekt durch den Weiterbildungsauftrag begründet werden können, sollten sie nur dann organisiert werden, wenn feststeht, daß die Mehrheit des Kapitels daran teilnimmt oder wenn gleichentags vorgängig im Bezirk noch eine Versammlung stattfindet.

Im einzelnen verdient aus den Kapitelsberichten folgendes festgehalten zu werden:

Affoltern sah sich gezwungen, mangels Beteiligung eine bereits organisierte Exkursion fallen zu lassen und an deren Stelle eine ordentliche Kapitelsversammlung anzuberaumen. – Nach der Kapitelsversammlung vom 16. Juni lud der Vorstand alle neu ins Kapitel aufgenommenen Kolleginnen und Kollegen zu einem Kapitelsessen ein. Damit versuchte der Vorstand, diese vor Jahren eingeschlafene Sitte in einer veränderten Form zu neuem Leben zu erwecken. Neben den 20 Junglehrern fanden sich erfreulicherweise noch rund 20 weitere Kapitularen und Kapitularen ein.

Horgen: Für nächstes Jahr sollen die Vorstände der Stufenkapitel ersucht werden, an Stelle der kostspieligen Vorträge vermehrt Lehrübungen in ihr Programm aufzunehmen. – Mit großem Mehr wird ein Antrag abgelehnt, die Kapitelsbibliothek in eine Bezirksbibliothek umzuwandeln. Damit bekundet sich der feste Wille, die Bibliothek in eigenen Händen zu behalten. Die Zahl der ausgeliehenen Bände hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen. So wurden an 277 Bezüger 493 Bücher vermittelt.

Meilen: Mit der Bildung eines Zweckverbandes durch die verschiedenen Gemeinden des Bezirkes ist der seinerzeit vom Kapitel gemachte Vorschlag auf Einführung des schulpsychologischen Dienstes auf bestem Wege, verwirklicht zu werden. – Für den Unterhalt einer ungarischen Lehrerfamilie, welcher der Ernährer durch Tod entrissen wurde, legte das Kapitel in Form freiwilliger Beiträge 11441 Fr. zusammen.

Hinwil hat den gesamten Bücherbestand der Kapitelsbibliothek durchgesehen und überalterte Werke ausgeschieden. Das Kapitel ist daran, seine Bibliothek der in Gründung begriffenen Regionalbibliothek anzugliedern.

Uster: Sämtliche Kapitelsveranstaltungen wurden unter dem optimistischen Motto «Der Prophet gilt doch etwas in seinem Vaterland!» mit Erfolg durch eigene Kräfte gestaltet.

Winterthur Nordkreis: Hier verdienen die eingangs zum Jahresbericht gemachten allgemeinen Bemerkungen festgehalten zu werden:

«Es fällt auf, daß eine wachsende Zahl von Kolleginnen und Kollegen – und keineswegs nur etwa junge Jahrgänge – den zahlreichen Begutachtungen besonders von Lehrmitteln anderer Stufen wenig Sinn mehr beizumessen vermögen und deshalb auch nur mit geringem Interesse solchen Verhandlungen folgen. Die Meinung gewinnt an Boden, daß die Begutachtung der Lehrmittel füglich den Kollegen der betreffenden Stufe vorbehalten bleiben dürfte. Man hält sich selbst in Fragen, wo man sich noch ein eigenes Urteil wohl bilden könnte, nicht für kompetent zur Mitentscheidung. Zudem ist offenbar das lebendige Gefühl der Verantwortung für das gesamte Volksschulwesen, einst wohl eine Selbstverständlichkeit bei uns Volksschullehrern, bedenklich im Schwinden begriffen. Auch sind viele Kollegen heute offenbar nicht mehr imstande, den eigentlichen Sinn des Begutachtungsrechtes, eines herrlichen Rechtes, zu erfassen. Reibungslos verlaufende Begutachtungen mit allgemeiner Zustimmung zu offiziellen Thesen werden oft als Leerlauf bezeichnet, und es wird vergessen, daß ein Begutachtungsrecht durchaus nicht zur Opposition à tout prix verpflichtet, sondern eben nur dort zu lebendiger Auswirkung kommen kann und soll, wo vernünftige Opposition herausgefordert wird. Wir dürfen, aber wir brauchen nicht immer zuzustimmen, was uns vorgesetzt wird. Wir haben das Recht, wo es uns notwendig erscheint, *nein* zu sagen. So verstanden gleicht unser Begutachtungsrecht einem Wachestehen. Es mag gelegentlich ermüden. Aber es ist notwendig!»

Winterthur Südkreis: Viel zu reden gab die Beteiligung an den Kapitelsversammlungen. Der Kapitelsvorstand fragt sich, ob nicht durch Erhöhung der Bußen der zunehmenden

Zahl unentschuldigbarer Absenzen begegnet werden könnte. Trotz erfreulichen Ausnahmen muß der Vorstand weiter feststellen, daß die Bereitschaft zur Übernahme eines Amtes oder einer Aufgabe gering ist.

Andelfingen: Auf einfache und spesenfreie Art werden die Spenden für die Algerienhilfe eingesammelt. Den Mitgliedern wird empfohlen, an jeder Versammlung 5 Fr. zu spenden. So konnte das kleine Kapitel dem Schweizerischen Roten Kreuz für die algerischen Kinder 1470 Fr. überweisen.

Bülach: Anschließend an das Schulkapitel in Wallisellen beglückten die Lehrerinnen und Lehrer dieser Gemeinde ihre Kollegen mit einem Konzert. – In einem ausgezeichneten Vortrag unternahm es Dr. Heinrich Tuggener, das Problem «Lehrermangel» ins rechte Licht zu rücken und die Diskussion aus dem Bereich der Verquickung mit Standesinteressen herauszuführen.

Zürich, Gesamtkapitel (Vorsitz 2. Abteilung): Das Gesamtkapitel nahm in seiner ersten Versammlung zum neuen Reglement der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich Stellung. In der zweiten Versammlung stand der Antrag der Vorstände auf Neuaufteilung des Schulkapitels Zürich in acht Teilkapitel zur Diskussion. Offenbar war das Geschäft zu früh aufgenommen worden, mit großer Mehrheit wurde es zur weiteren Abklärung an den Vorstand zurückgewiesen.

Zürich, 1. Abteilung, beschäftigt sich mit der Frage, auf welche Weise die Kapitel stellvertretend einspringen könnten, um anstelle der Synode die Junglehrerinnen und Junglehrer in einem feierlichen Rahmen in den Kreis der Kollegenschaft aufzunehmen.

Über die *Anträge der Kapitel an die Prosynode* gibt das Protokoll der Prosynode Auskunft (s. S. 51 ff.).

II. Aus der Arbeit der Kommissionen

1. Reorganisation der Schulsynode

(vgl. Synodalbericht 1960, S. 8, 38, 39 ff., 57 ff und Synodalbericht 1961, S. 8).

Die Kommission hatte ihre Arbeit im Juni abgeschlossen und die Ergebnisse ihrer Beratungen in einer Eingabe an den Erziehungsrat verarbeitet. Ausgehend vom Grundsatz, die an sich bewährte und durch eine bald 130jährige Tradition im Bewußtsein der Lehrerschaft verankerte Organisation sollte in ihren Grundzügen möglichst wenig verändert werden, schlug die Kommission dem Erziehungsrat folgende Neuerungen vor:

- Beschränkung der Mitgliedschaft auf die gewählten Lehrkräfte der Volksschule, die gewählten Hauptlehrer an kantonalen und kommunalen Mittelschulen und die ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Universität.
- Schaffung einer Schulkonferenz. Ihre Zusammensetzung entspräche ungefähr derjenigen der bisherigen Prosynode. Die Schulkonferenz wäre an keine Tagungstermine gebunden und daher in der Lage, Fragen rasch und auf Grund einer breiten Basis aller Interessierten im Sinne einer Koordination der Meinungen zu klären sowie den höhern Lehranstalten Gelegenheit zu vermehrter Mitarbeit zu bieten.
- Vermehrte Zusammenarbeit mit andern Lehrerkategorien, indem diese durch Delegationen mit beratender Stimme an der Schulkonferenz und der Jahresversammlung teilnehmen können.
- Verankerung der Referentenkonferenz und der außerordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz im Reglement.

- Entlastung des Synodalvorstandes von Schreibaarbeiten durch Zuzug eines Protokollführers mit beratender Stimme.
- Zuzug von Fachberatern durch den Synodalvorstand.
- Vermehrte Förderung der Weiterbildung der Lehrkräfte und zu diesem Zwecke großzügigere Praxis bei der Urlaubsgewährung.

Der Erziehungsrat hat aber an seiner Sitzung vom 6. November 1962 das Eintreten auf eine Vorlage und den Entwurf zu einer Revision des Unterrichtsgesetzes betreffend die Reorganisation der Schulsynode und der Kapitel als inopportun abgelehnt und den Auftrag erteilt abzuklären, wie weit die Vorschläge der Synodalkommission durch eine Revision des Reglementes verwirklicht werden könnten.

2. *Lehrplan der Primarschule*

Die Expertenkommission arbeitet zurzeit an der redaktionellen Bereinigung des Lehrplanentwurfes. Die Vertreter der Anschlußstufen werden nächsthin zur gemeinsamen Besprechung der sie betreffenden Abschnitte beigezogen, und darauf kann der endgültige Entwurf dem Erziehungsrat zugestellt werden.

3. *Fünftagewoche in der Schule*

Die zum Studium der Frage eingesetzte erziehungsrätliche Kommission setzt sich aus je einem Vertreter der Primarschule, der Oberstufe (gleichzeitig Vertreter des Synodalvorstandes) und der Mittelschulen sowie einem Vertreter des Zürcher Kantonalen Lehrervereins zusammen.

Sie sieht ihre Aufgabe darin:

- a) den Erziehungsrat auf Grund des bestehenden Materials über den derzeitigen Stand der Diskussion über die Fünftagewoche zu orientieren;
- b) in eigenen, unverbindlichen Vorschlägen die Verwirklichung der Fünftagewoche in der Schule abzugrenzen.

Die Kommission hat ihre Beratungen nach den Sommerferien aufgenommen. Sie wird dem Erziehungsrat auf Ende des laufenden Schuljahres Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchung erstatten.

4. *Studium der Probleme der Mittelstufe*

Nachdem der ER vom Synodalvorstand und der Mittelstufenkonferenz eine eingehende Begründung für den Antrag der Prosynode 1961 auf Einsetzung einer Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe erhalten hatte, stimmte er im Mai 1962 der Ernennung dieser Kommission zu. Als Mitglied wurden, nachdem die Vorschläge der Lehrerschaft eingegangen waren, vier Vertreter von Schulbehörden und vier Lehrer der Mittelstufe ernannt. Die Kommission wird zu Beginn des Jahres 1963 unter dem Präsidium von Herrn Erziehungsrat Lehner ihre Arbeit aufnehmen.

5. *Lehrerbildung*

Die Frage der Neuordnung der Primarlehrerausbildung beschäftigt in steigendem Maße nicht nur die Behörden und die Lehrerschaft, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit. Der ER beauftragte deshalb im Mai 1962 eine aus den Schulleitern sämtlicher zürcherischer Lehrerbildungsanstalten und je einem Vertreter der Primar- und Sekundarlehrerschaft zusammengesetzte Kommission mit der Überprüfung der bestehenden Reformmöglichkeiten. Der Bericht dieser Kommission soll dem ER die Grundlagen für den Entscheid über die Richtung einer allfälligen Revision der Primarlehrerausbildung zur Verfügung stellen.

Auf Grund einer Eingabe des Kant. Lehrervereins und der Sekundarlehrerkonferenz erteilte der ER im September der Sekundarlehreramtsskommission den Auftrag zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Revision der Sekundarlehrerausbildung. Lehrerverein und Sekundarlehrerkonferenz wurden eingeladen, insgesamt vier Sekundarlehrer als ihre Vertreter zu den Kommissionsberatungen abzuordnen.

6. *Lehrplan der Sekundarschule*

Die Sekundarlehrerkonferenz befaßt sich zurzeit im Auftrage des Erziehungsrates mit der Überprüfung und der Revision des Lehrplanes der Sekundarschule. Unter Leitung und Überwachung durch Erziehungsrat G. Lehner soll im Schuljahr 1963/64 in etwa 20 Versuchsklassen abgeklärt werden, wie weit durch die Einführung eines Wahlfächersystems in den 3. Klassen der sich bei diesen Schülern abzeichnenden stärkeren Differenzierung der Interessen Rechnung getragen werden kann.

III. Begutachtungen

Die Schulkapitel hatten im vergangenen Jahr zweimal Lehrmittel zu begutachten: die Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule und die Rechenbücher der 1. und 2. Sekundarklasse.

a) *Lesebücher der 2. und 3. Primarklasse*

Diese Begutachtung hat innerhalb der Lehrerschaft zu regen Diskussionen geführt. Die von Frau Alice Hugelshofer verfaßten sieben literarischen Bändchen haben, nicht zuletzt auch wegen der vorzüglichen Illustrationen von H. Fischer und A. Carigiet, bei vielen Kolleginnen und Kollegen gute Aufnahme gefunden. Diese starke Gruppe war es auch, die bei der Begutachtung der Auffassung zum Durchbruch verhalf, die Einheit der Lesebändchen dürfe durch eine namhafte Umarbeitung der Büchlein und durch Hinzufügen neuer Lesetexte nicht gestört werden. Eine Minderheit wiederum forderte mit Nachdruck einfache, sachliche Lesetexte, eventuell, wenn notwendig, auch auf Kosten vorhandenen Lesestoffes. Angesichts dieser Situation beschloß die Abgeordnetenkonferenz, die Wünsche nach sachlichen Lesetexten durch die Schaffung neuer Bändchen zu verwirklichen und an den bestehenden Lesebüchlein nur die dringlichsten Änderungen vorzunehmen.

b) *Rechenbücher der 1. und 2. Sekundarklasse*

Diese vom Kapitel Horgen beantragte und vom Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz unterstützte Begutachtung nahm einen etwas ungewohnten Verlauf in dem Sinne, als die Versammlung der Sekundarlehrerkonferenz zu Handen der Referentenkonferenz beschloß, von einer Umarbeitung im gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Die Mehrzahl der Kapitel folgte diesem Antrag, so daß auch die Abgeordnetenkonferenz zu Handen des Erziehungsrates in diesem Sinne ihren Beschluß faßte.

IV. Zusammenarbeit mit den freien Organisationen

Diese bewegte sich im vergangenen Jahr in den gewohnten Bahnen. Sie bezog sich auf die gemeinsame Vorbereitung der Begutachtungen, Besprechungen zu den Routinegeschäften und Aussprachen über die Probleme des Lehrermangels, der Lehrerbildung und über Lehrmittelfragen.

V. Synodalvorstand

In 33 Sitzungen hat der Synodalvorstand die laufenden Geschäfte beraten. Wiederum waren es die Routinegeschäfte, welche die meiste Zeit beanspruchten. Daneben befaßte sich der Synodalvorstand mit den Fragen des Lehrermangels und der Lehrerbildung, mit Lehrmittelfragen grundsätzlicher Natur, mit der Teilung des Zürcher Schulkapitels. Auch nahmen die Mitglieder des Synodalvorstandes an verschiedenen Konferenzen, Tagungen teil, u.a. an der Schulsynode von Basel-Stadt, der Thurgauer Schulsynode, der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen sowie am 3. Internationalen Bodenseetreffen der Philologen in Bregenz.

VI. Ausblick und Dank

Auch das angefangene Jahr wird reiche und interessante Arbeit bringen. Folgende Aufgaben sind noch nicht zu Ende geführt oder noch nicht in Angriff genommen worden:

- Probleme der Mittelstufe,
- Auftrag und Lehrplan der Sekundarschule,
- Ausbildung zum Primarlehrer,
- Ausbildung zum Sekundarlehrer,
- Mittelschultypen und eidgenössische Maturität.

Zum Schluß sei all jenen, welche die Arbeit des Synodalvorstandes mit Wohlwollen unterstützten und förderten, herzlich gedankt. Besonderer Dank aber gehört meinen Kollegen im Vorstand, den Kapitelsvorständen, den Vorständen der freien Organisationen, dem Erziehungsrat und der Erziehungsdirektion.

Meilen, den 5. Januar 1963

Ernst Berger